

Vorlage
13. Sitzung des Werkausschusses am 17.05.2017

Ö 4.1: Bestellung der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2017 der SAE

Gemäß § 6 (3) Punkt 6 der Eigenbetriebssatzung der SAE hat der Werkausschuss über den Vorschlag an den Landesrechnungshof zur Bestellung des Abschlussprüfers zu entscheiden.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 - 2016 wurde nach erfolgter Neuausschreibung seit 2013 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BAKER TILLY ROELFS AG als Wirtschaftsprüfer bestellt.

Dabei handelt es sich um eine in Schwerin ansässige Firma, so dass Reise- und Übernachtungskosten nicht anfallen.

Im Jahr 2017 würde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BAKER TILLY ROELFS AG dann das 5. Jahr prüfen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt in der Regel einen Wechsel der Prüfgesellschaft nach fünf Jahren.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt, dem Landesrechnungshof vorzuschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BAKER TILLY ROELFS AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der SAE zu beauftragen.